

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich 16 Mal. Verkaufspreis monatlich 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 2,50 RM. Zusätzl. Reichsdruck-Einzelnummer 10 Pf. Alle Postanfragen, Verträge, Anzeigen, Inserate u. dgl. m. w. f. sind zu richten an die Geschäftsverwaltung des „Wilsdruffer Tageblattes“ in Wilsdruff. Die Geschäftsverwaltung des „Wilsdruffer Tageblattes“ ist für die Redaktion des „Wilsdruffer Tageblattes“ nicht verantwortlich.



Abbestellungspreis laut zutreffender Verträge Nr. 2. — Ziffer-Schluß: 20 Pf. — Verantwortl. für die Redaktion des „Wilsdruffer Tageblattes“: Amt Wilsdruff 206. — Der Redakteur: Amt Wilsdruff 206. — Der Verleger: Amt Wilsdruff 206. — Der Druckereibesitzer: Amt Wilsdruff 206. — Der Anzeigenpreis: Amt Wilsdruff 206. — Der Anzeigenpreis: Amt Wilsdruff 206. — Der Anzeigenpreis: Amt Wilsdruff 206.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts

Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff, des Finanzamts Rosten sowie des Forstrentamts Tharandt

Nr. 88 — 98. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 15. April 1939

Albaniens Wirtschaft

Erdböl und Kohle — Ueberwiegend agrarisches Land. Schafzucht, Oliven- und Obstbau — Auch Tabak-Ausfuhrprodukt

Albanien, das nunmehr zum Reich des italienischen Imperiums gehört, ist mit 27.500 Quadratkilometer Fläche und 1.070.000 Einwohnern das kleinste der Balkanländer, das aber neben der politisch-strategischen Bedeutung als Brückenkopfstellung an der Straße von Otranto, die das Adriatische Meer vom Mittelmeer abschließt, wegen seiner Erdbölvorkommen auch wirtschaftlich für Italien von Bedeutung ist. Das Land ist in seiner Wirtschaftstruktur fast noch völlig agrarisch, wenngleich auch hier die Industrialisierung in letzter Zeit Fortschritte gemacht hat. Es sind an industriellen Betrieben vorhanden acht Getreidemöhlen und drei Fabriken für Mastkaroni, drei Zementmühlen mit Raffinerien zur Verwertung der heimischen Oliven; fünf Gesellschaften betreiben die Zigarettenfabrikation. Die Textilindustrie ist mit vier Fabriken für Gewebe und Tricot in Skoder und in Korçe vertreten. Elektrizitätsgesellschaften gibt es vier, von denen zwei in der Hauptstadt des Landes, Tirana (40.000 Einwohner), ihren Sitz haben, und die eine in der Hafenstadt Durazzo und in Elbasan. In den letzten Jahren haben sich die auf der Viehwirtschaft des Landes beruhenden Serdenereien sehr gut entwickelt. Außerdem gibt es noch einige kleinere Industrien für Keramik, Zement, Rauschtabak, Seife usw.

Unter Albanien's Bodenschätzen spielt, wie gesagt, das Erdböl eine besondere Rolle. Seit 1923 sind 13 Konzessionen auf die Dauer von je 60 Jahren erteilt worden. Solche Konzessionen haben die Anglo-Französisch-Oil-Co., die französische Société Générale des Pétroles und die italienische Eni-Gesellschaft, die ihre Konzession durch eine eigene Gesellschaft, die 1925 gegründete „Azienda Italiana Petroli Albanica“, ausüben lassen. Die italienische Eni-Gesellschaft ist die wichtigste. Eine 72 Kilometer lange Rohrleitung mit einer Kapazität von 300.000 Tonnen befördert das Öl nach dem Hafen Balona. Obwohl die albanische Erdölindustrie erst in ihren Anfängen steht, beträgt ihre Produktion zur Zeit bereits 360.000 Tonnen im Jahre. In Selenzja besitzt eine andere italienische Gesellschaft die dortigen Asphalt- und Erdschwarzvorkommen. Sie gewinnt fünf bis sechs Millionen Tonnen Bitumen im Jahre. Kleinere Lager befinden sich noch bei Berat und Keri. An sonstigen Bodenschätzen sind noch die Kohlevorkommen bei Tepeleni, Korça und Tirana zu erwähnen, während in der Nähe von Tepeleni und bei Skutari auch reiche Eisenerzvorkommen festgestellt wurden.

Die Landwirtschaft bildet das wirtschaftliche Fundament. Gemäß der ersten Wirtschaftskarte steht hierbei die Tierzucht im Vordergrund, vor allem die Schafzucht. Wolle und Häute sind die Hauptausfuhrartikel des Landes. Um die Hebung des Ackerbaues, insbesondere des Oliven- und Obstbaues, hat sich Italien außerordentlich verdient gemacht, ebenso wie um die Bekämpfung der Viehseuchen, unter denen die albanische Viehzucht stark zu leiden hatte. 1928 lieferte Italien etwa 200.000 junge Obstbäume, die umsonst an die albanischen Bauern verteilt wurden. Gleichzeitig wurden mehrere Baumschulen eingerichtet, deren wichtigste in Vapra bei Tirana in den letzten Jahren allein weitere 700.000 Obstbäume geliefert hat. Mandeln, Feigen, Haseln und Walnussbäume wurden hauptsächlich angepflanzt, da deren Früchte im Ausland guten Absatz finden.

An erster Stelle steht natürlich die Olivenkultur. Die Anbaufläche für Olivenbäume beträgt etwa 17.500 Hektar. Ihr Wert wird auf etwa 24 Millionen Mark geschätzt. Die Olivenausfuhr erreicht beinahe einen Jahreswert von einer Million Reichsmark. Ein weiteres wichtiges Ausfuhrprodukt ist der Tabak. Im ersten Halbjahr 1938 wurden 100.591 Kilogramm Tabak und Zigaretten exportiert im Werte von etwa 100.000 Mark. Seit kurzem besteht ein staatliches Tabakmonopol.

Im Außenhandel des Landes stand Italien sowohl in Einfuhr als Ausfuhr bei weitem an erster Stelle. Deutschland stand unter den Einfuhrländern Albanien's an vierter, als Ausfuhrland an zehnter Stelle. Die albanische Ausfuhr nach Deutschland zeigte in letzter Zeit steigende Tendenz. Noch viel härter war das bei Italien der Fall, dessen Einfuhr aus Albanien von 1936 zu 1937 um 3 Millionen auf 8 Millionen Goldfranken anstieg. Nach dem 1938 geschlossenen albanischen Außenhandelsgesetz, das die unbeschränkte Einfuhr nur den Ländern gestattet, die wenigstens 70 v. H. des Wertes ihrer Einfuhr nach Albanien auch im Export albanischer Erzeugnisse erzielten, hatten die unbeschränkte Einfuhrgenehmigung nur Italien, Griechenland und die U.S.A.

Deutschlandflug des „Graf Zeppelin“

Erprobung der Schiffleinrichtungen

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das am Donnerstagmorgen zu einer Erprobungsfahrt von Schiffleinrichtungen gestartet war, die über weite Teile Deutschlands und über die Reichshauptstadt führte, kehrte am Freitagabend nach Frankfurt am Main zurück und landete auf dem Luftschiffhafen Rhein-Main. Überall wurde das Luftschiff von der Bevölkerung stürmisch begrüßt.

NSDAP-Dienstauszeichnung

Drei Anordnungen des Führers — Neue Abzeichen für Politische Leiter

Der Führer hat in diesen Tagen drei wichtige Anordnungen erlassen, die für die Partei, besonders aber für die Politischen Leiter, große Bedeutung haben.

Durch die erste Anordnung hat der Führer eine Dienstauszeichnung der NSDAP gestiftet, die zweite Anordnung des Führers enthält Bestimmungen über die Einführung neuer Dienststrang- und Dienststellungsabzeichen für die Politischen Leiter, während die dritte Anordnung die Uniformen für die Politischen Leiter festlegt.

Die Dienstauszeichnung der NSDAP wird in drei Ausführungen für 10, 15 bzw. 25 Jahre aktiver Dienstzeit in der NSDAP verliehen. Sie stellt ein Ordenskreuz dar und wird nach 10 Jahren in Bronze an einem braunen Bande, nach 15 Jahren in Silber an einem blauen Bande, nach 25 Jahren in Gold an einem roten Bande verliehen. Unter besonderen Umständen wird die Dienstzeit in einer Gliederung oder in einem angeschlossenen Verbande auch dann angerechnet werden, wenn die Mitgliedschaft zur NSDAP später als die Mitgliedschaft zur Gliederung bzw. zu dem angeschlossenen Verbande erworben worden ist.

Trennung von Dienststrang und Dienststellung

Die zweite Anordnung des Führers geht von der Tatsache aus, daß bisher aus den Abzeichen des Politischen Leiters nur seine Dienststellung erkennbar war. Es war nicht zu erkennen, ob der einzelne Politische Leiter z. B. ein Ortsgruppenleiter oder ein Ortsgruppenleiter mit verhältnismäßig leichter oder besonders schwerer Verhältnissen leitete, ob seine Arbeitsleistung dabei durchschnittlich ist oder ob er besondere Leistungen vollbringt, ob er erst ein halbes Jahr sein Amt innehat oder bereits zehn Jahre. Um nun künftig den Politischen Leiter, der seit vielen Jahren mit stets gleichbleibender oder wachsender

Leistung ein politisches Amt in der Partei innehat, auch in seinen Abzeichen als langjährig und mit guten Leistungen in derselben Dienststellung tätig erkennbar zu machen, hat der Führer die Trennung von Dienststrang und Dienststellung für die Politischen Leiter verfügt. Künftig wird z. B. ein Ortsgruppenleiter bei entsprechender Leistung vier oder fünf verschiedene Dienstgrade nacheinander erreichen können. Dasselbe trifft auf alle anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Politischen Leiter zu.

Während die Dienstgradabzeichen wie bisher sich auf dem Spiegel befinden, werden die Dienststellungsabzeichen künftig auf der Armbinde angebracht. Der Termin der Einführung steht zur Zeit noch nicht fest.

Die neuen Uniformen

Der Führer hat in seiner Anordnung weiter festgelegt, welche Uniformarten es für die Politischen Leiter künftig geben wird. Den Ausführungsbestimmungen wird es vorbehalten bleiben, zu bestimmen, zu welchen Gelegenheiten die verschiedenen Uniformen getragen werden dürfen bzw. müssen. Außerdem wird in den Ausführungsbestimmungen noch geregelt werden, von welchem Dienstgrad ab die Anschaffung der verschiedenen Uniformarten erlaubt oder zur Pflicht gemacht wird.

Die bisher übliche braune Farbe wird für die Uniform der Politischen Leiter beibehalten. Der Schnitt ändert sich nur in Kleinigkeiten, die den Gesamteindruck der Uniform verbessern. Die heute in Gebrauch befindlichen Uniformstücke können auf jeden Fall von den Politischen Leitern ausgetragen werden. Bei den Ausführungsbestimmungen wird im übrigen unbedingt Rücksicht darauf genommen werden, daß insbesondere die ehrenamtlichen Politischen Leiter finanziell durch Neuanschaffungen nicht belastet werden.

Entschlossen gegen alle Feinde!

Der Duce sprach zu dem italienischen Volk

Der Große Rat des Faschismus war im Palazzo Venezia in Rom zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um über den Antrag der verfassunggebenden albanischen Nationalversammlung auf Personalunion Beschlüsse zu fassen. Schon lange vor Beginn der Sitzung hatte sich auf der Piazza Venezia eine unüberschaubare Menge eingefunden, die im vollen Bewußtsein der geschichtlichen Stunde darauf wartete, den Beschlüssen des Großen Rates des Faschismus zu vernehmen, wie die Beziehungen Italiens zu Albanien ihre endgültige Regelung erfahren.

Unbeschreibliche Jubelstürme brannten über den weiten Platz, als Mussolini zusammen mit dem Parteisekretär Starace aus dem geschichtlichen Balkon traten. Als sich der ortonhoft Jubel endlich gelegt hatte, verlas Parteisekretär Minister Starace auf Befehl des Duce mit fester Stimme den durch Akklamation einstimmig angenommenen Beschluß des Großen Rates des Faschismus, der folgenden Wortlaut hat:

Annahme der albanischen Königskrone

„Der Große Rat des Faschismus begrüßt nach Kenntnisnahme des einstimmigen Beschlusses, mit dem die verfassunggebende albanische Nationalversammlung beschloffen hat, dem König von Italien und Kaiser von Aethiopien die Krone von Albanien anzubieten, mit stürmischer Freude dieses geschichtliche Ereignis, durch das auf Grund der Jahrhunderte alten Freundschaftsbände das Volk und das Schicksal Albanien's in eine tiefer und endgültige Gemeinschaft mit dem Volk und dem Schicksal Italiens verknüpft werden.“

Der Große Rat erklärt, daß das faschistische Italien mit seinen Männern und seinen Waffen in der Lage ist, dem alten und tapferen albanischen Volk die Ordnung, die Achtung des religiösen Glaubens, den kulturellen Fortschritt und mit der Verteidigung der gemeinsamen Grenzen den Frieden zu garantieren. Der Große Rat des Faschismus spricht dem Duce als dem Begründer des Imperiums den Dank des italienischen Volkes aus.“

Mussolini: Italien schreitet unbeirrt seinen Weg weiter

Nach der Verlesung dieses Beschlusses, der mit stürmischem Beifall und mit rauschenden Jubelrufen für den Duce und Hochrufen auf den König und Kaiser bekräftigt wurde, hielt Mussolini folgende Ansprache:

„Die geschichtlichen Ereignisse dieser Tage sind das Ergebnis unseres Willens, unseres Glaubens und unserer Stärke. (Lobender Beifall.) Unsere Haltung gegenüber befreundeten Völkern ist die des Freundes, gegenüber feind-

lich eingestellten Völkern (Zwischenrufe: Frankreich, Frankreich!) werden wir eine klare, feste und entschlossene feindliche Haltung einnehmen. Die Welt wird gebeten, uns bei der Erfüllung unserer großen täglichen Mähen in Ruhe zu lassen. Die Welt muß auf jeden Fall wissen, daß wir morgen wie gestern und wie immer geraden Weges unbeirrt weiterstreifen werden.“

Die albanische Königskrone

Albanische Abordnung überbringt sie Viktor Emanuel
Eine zwanzigköpfige albanische Abordnung unter der Führung des Ministerpräsidenten Berliaci ist von Tirana nach Durazzo abgereist, wo sie sich an Bord eines Kreuzers nach Italien einschiffen wird, um dem König und Kaiser Viktor Emanuel in Rom die albanische Krone anzubieten.

Der italienische Ministerrat hat unter Vorsitz des Duce auf den Beschluß des Großen Rates des Faschismus hin dem folgenden Beschlusse zugestimmt:
Artikel 1. Der König von Italien nimmt nach der Annahme der Krone Albanien's für sich und seine Nachkommen den Titel König von Italien und Albanien, Kaiser von Aethiopien an.
Artikel 2. Der König von Italien und Albanien, Kaiser von Aethiopien wird in Albanien durch einen in Tirana sitzenden Generalkonsul vertreten sein.“

Nach einer Meldung der Agenzia Stefani hat die albanische Regierung den Austritt Albanien's aus dem Genfer Verein beschloffen und bereits dem Generalsekretär des Völkerverbundes die entsprechende Mitteilung telegraphisch zutommen lassen.

Ungarn respektiert Rumäniens Grenzen

Eine Erklärung Graf Czathys zum ungarisch-rumänischen Verhältnis

Im Außenministerium des ungarischen Abgeordnetenhauses berichtigte bei einer Debatte über die Erklärung zum Austritt Ungarns aus der Genfer Liga der Außenminister über die jüngste Entwicklung der internationalen Lage und die Stellungnahme der ungarischen Regierung. Graf Czathay ging hierbei auf das ungarisch-rumänische Verhältnis ein und erklärte, daß die ungarische Regierung die Grenzen Rumäniens respektieren wird. Er könne Rumänien versichern, darauf rechnen zu können, daß seine Empfindlichkeit ungarischerseits weitgehend berücksichtigt wird, solange Rumänien die Interessen der ungarischen Minderheit berücksichtigt.